

## Handreichung zur Beantragung einer Kleinprojektförderung

Die Stadt Leipzig gewährt auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen (gemäß Ratsbeschluss vom 21.06.2017) Zuwendungen für Kleinprojekte mit Gesamtaufwendungen in Höhe bis **maximal 1.500,00 Euro**. Mit der Kleinprojektförderung sollen außerhalb der regulären Antragstermine, unterjährig Vorhaben der freien Kunst und Kultur unterstützt werden.

Die Kleinprojektförderung versteht sich als Ergänzung der Projektförderung, die zu festen Terminen (30.09. & 31.03.) beantragt werden muss. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßen Ermessen bewilligt.

### 1. Was wird gefördert?

Gefördert werden können kurzfristig entwickelte Kleinprojekte mit kulturellem und künstlerischem Charakter. Die Projekte sollen partizipativ angelegt sein und aktive Teilhabe ermöglichen, indem sie zum Beispiel die Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihres Stadtteils beteiligen. **Bitte beachten Sie die im Anhang genannten Pflichtkriterien sowie die inhaltlichen Förderschwerpunkte/Kriterien.**

### 2. Wer kann im Rahmen der Kleinprojektförderung eine Zuwendung erhalten und welche besonderen Förderbestimmungen gelten?

Eine Kleinprojektförderung kann grundsätzlich **jede natürliche oder juristische Person** erhalten, die ihren **Sitz bzw. Schaffungsmittelpunkt in Leipzig** hat und die eigenständig sowie gemeinwohlorientiert kulturelle oder künstlerische Vorhaben realisiert. **Nicht antragsberechtigt** sind Einrichtungen, die sich in **Trägerschaft der öffentlichen Hand** befinden, sowie Einrichtungen, die vom Freistaat Sachsen und/oder der Stadt Leipzig bereits **institutionell gefördert** werden.

Pro Antragssteller/-in können im jeweils geltenden Haushaltsjahr **maximal zwei Kleinprojektförderungen** bewilligt werden.

Vorhaben, die bereits im laufenden Jahr eine **Projektförderung** erhalten, können **nicht zusätzlich eine Förderung** aus dem Budget für Kleinprojekte erhalten. **Abgelehnte Anträge** auf Projektförderung sind ebenfalls von einer Kleinprojektförderung ausgeschlossen.

Die Kleinprojekte sollen öffentlich zugänglich sein und durch geeignete Maßnahmen bekannt gemacht werden.

Es können nur Projekte gefördert werden, mit denen zum **Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen wurde**. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann im Zuge der Antragsstellung mit beantragt werden. Die Vorhaben müssen spätestens **bis zum 31.12.** des aktuellen Haushaltsjahres abgeschlossen sein.

### 3. In welcher Höhe können die Kleinprojekte gefördert werden?

Als Kleinprojekte gelten Vorhaben mit Gesamtaufwendungen bis **max. 1.500,00 Euro**. Der/die Antragsteller/-in sollte sich in **angemessener Höhe mit Eigenmitteln** an der Finanzierung dieser Gesamtaufwendungen beteiligen. Bei Projekten mit einem Gesamtbudget von **maximal**

**750 Euro** ist es möglich, die gesamten Kosten zur Förderung zu beantragen. Der Eigenanteil kann gegebenenfalls in Form von unbaren Eigenleistungen erbracht werden.

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der **Festbetragsfinanzierung** gewährt.

Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind alle direkt projektbezogenen Ausgaben. **Zuwendungsfähig** sind Sach- und Honorarausgaben, Fahrt- und Übernachtungskosten (unter Beachtung der aktuellen Regelungen des Sächsischen Reisekostengesetzes), Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften. Die Honorarausgaben sollen in angemessener Höhe veranschlagt werden.

**Nicht zuwendungsfähig** sind Aufwendungen für Speisen und Getränke, laufende Personal- und Betriebskosten sowie investive Maßnahmen.

#### 4. Wie erfolgt die Antragsstellung?

Anträge auf Förderung von Kleinprojekten müssen **schriftlich an die Stadt Leipzig/Kulturamt** gerichtet werden. Dabei ist das vom Kulturamt bereitgestellte **Formular** zur Beantragung einer Kleinprojektförderung auszufüllen, zu **unterschreiben und im Original einzureichen**. Neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular sind ein **ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan** sowie eine **Beschreibung des Projekts vorzulegen**. Eine parallele Übermittlung per E-Mail an [kulturfoerderung@leipzig.de](mailto:kulturfoerderung@leipzig.de) wird empfohlen.

Eine Antragsstellung ist fortlaufend im Zeitraum zwischen dem **01.01. und 30.10.** eines Jahres möglich. Die Frist zur Einreichung von Anträgen **endet am 30.10.** eines Jahres. Der Antrag auf Förderung kann **frühestens zehn Wochen** vor dem Beginn des Projekts eingereicht werden, muss aber bis **spätestens sechs Wochen** vor dem Beginn des Vorhabens bei der Stadt Leipzig vorliegen.

#### 5. Nach welchem Verfahren/Kriterien werden Kleinprojektförderungen vergeben?

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und, sofern eine Überzeichnung des zur Verfügung stehenden Budgets vorliegt, nach dieser Reihenfolge für eine Förderung berücksichtigt. Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung trifft das Kulturamt der Stadt Leipzig auf der **Grundlage festgelegter, öffentlich zugänglicher Kriterien (siehe Anhang)**. Das Ergebnis wird den Antragstellern/-innen per Bescheid mitgeteilt.

#### 6. Ausreichung der Fördermittel und Verwendungsnachweis

Die bewilligte Förderung kann erst angefordert und ausgezahlt werden, wenn der **Zuwendungsbescheid bestandskräftig** ist (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist). Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel generell auf **schriftliche Anforderung**.

Der einfache Verwendungsnachweis ist **spätestens drei Monate** nach dem **Ende des Bewilligungszeitraums** bei der Stadt Leipzig/Kulturamt vorzulegen. Hierzu ist das bereitgestellte Formular zu verwenden. Außerdem müssen ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis der Projektkosten (Rechnungsleger/Leistung/Datum) beigelegt werden. Originalbelege müssen nicht eingereicht werden.

**Zuständige Ansprechpartnerin ist Annett Grundke, Sachbearbeiterin Musik/Kleinprojekte, Tel.: 0341/123 42 94, E-Mail: kulturfoerderung@leipzig.de**

## Anhang: Förderkriterien Kleinprojektförderung

**Einschätzung der Anträge** – Voraussetzung für eine Förderung ist:

1. Der/die Antragsstellende und das Projekt erfüllen **alle nachfolgend genannten Pflichtkriterien**.
2. Das beantragte Projekt sollte **mindestens drei der insgesamt sechs der unten genannten** inhaltlichen Kriterien/Förderschwerpunkte erfüllen, um eine Förderung erhalten zu können. Erfüllung eines Kriteriums heißt hier konkret, dass in der Projektskizze mindestens eines der genannten Unterziele inhaltlich/methodisch plausibel umgesetzt werden soll.

Pflichtkriterien, die jede/r Antragssteller/-in erfüllen muss:

- (1) Sitz bzw. Schaffensmittelpunkt in Leipzig
- (2) Antragssteller/-in befindet sich nicht in Trägerschaft der öffentlichen Hand.
- (3) Antragssteller/-in wird nicht vom Freistaat Sachsen und/oder der Stadt Leipzig institutionell gefördert.

Pflichtkriterien, die jedes beantragte Projekt erfüllen muss:

- (1) Das Projekt wurde fristgemäß beantragt. → frühestens 10 Wochen, spätestens 6 Wochen vor Beginn bis 30.10. eines Jahres
- (2) Mit dem Projekt wurde zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen.
- (3) Das Projekt wird bis zum 31.12. des laufenden HH-Jahres abgeschlossen sein.
- (4) Das Projekt wird nicht bereits im Rahmen der Projektförderung finanziell unterstützt.
- (5) Das Projekt wurde nicht bereits im Rahmen des regulären Projektförderverfahrens abgelehnt.
- (6) Das Projekt findet in Leipzig statt.
- (7) Das Projekt ist öffentlich zugänglich bzw. es wird Öffentlichkeit hergestellt.
- (8) Das Projekt besitzt einen künstlerisch/kulturellen Charakter.
- (9) Der vorliegende Antrag ist vollständig und unterschrieben.
- (10) Das vorgelegte Projektkonzept ist inhaltlich/methodisch schlüssig und überzeugend.
- (11) Die Gesamtaufwendungen des Projekts betragen max. 1.500,00 Euro.

Die inhaltliche Einschätzung erfolgt nach den folgenden Förderschwerpunkten/Kriterien:

- (1) Förderschwerpunkt: Künstlerische Ausrichtung/Qualität
  - Das Projekt entsteht aus aktuellem künstlerischen Anlass (Thema, Entwicklung, Strömung etc.).
  - Das Projekt probiert einen neuen künstlerischen Ansatz aus.
  - Die Auswahl der beteiligten Künstler/-innen ist überzeugend.
- (2) Förderschwerpunkt: Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen
  - Die Teilnehmenden werden in der Umsetzungsphase selbst künstlerisch aktiv.
  - Die Teilnehmenden werden aktiv in die Planung/Umsetzung des Projekts mit einbezogen.
  - Das Vorhaben gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihr eigenes Lebensumfeld selbst mitzugestalten/dafür Verantwortung zu übernehmen.
  - Das Vorhaben ist so angelegt, dass die Besucher/-innen bzw. das Publikum zumindest in Teilen aktiv mit einbezogen werden.

- (3) Förderschwerpunkt: Beitrag zu Toleranz, Integration, Chancengleichheit
- Das Projekt schlägt Brücken zwischen unterschiedlichen Adressaten/-innen (z.B.: generationenübergreifend, verschiedene soziale Schichten, verschiedene Nationalitäten, Kulturen etc.).
  - Das Vorhaben ist vielfaltssensibel und interkulturell ausgerichtet.
  - Das Vorhaben ermöglicht positive Migrationserfahrungen (Selbstwirksamkeit erfahren → mitgestalten können, gemeinsames Kreativsein, Teil einer Gruppe sein, Migrationserfahrung als Stärke erleben etc.)
  - Das Projekt stärkt sozial/kulturell Benachteiligte.
- (4) Förderschwerpunkt: Anknüpfung an lokale und künstlerische Traditionen
- Das Projekt greift mit künstlerischen Mitteln aktuelle gesellschaftliche Themen auf.
  - Das Projekt setzt sich mit aktuellen künstlerischen Entwicklungen auseinander.
  - Das Projekt setzt sich mit künstlerischen Mitteln mit aktuell in der Stadt/im Stadtteil bestehenden oder auf die Stadt bezogenen Themen/Problemen auseinander.
  - Das Projekt beschäftigt sich aus aktuellem Anlass mit lokalen und künstlerischen Traditionen, die die Stadt Leipzig prägen (Bsp.: Musikstadt Leipzig, Leipziger Schule, Friedliche Revolution etc.).
- (5) Förderschwerpunkt: Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur
- Das Projekt orientiert sich an aktuell in der Stadt/im Stadtteil bestehenden Bedarfen und bietet dazu ein entsprechendes künstlerisch/kulturelles Angebot.
  - Das Projekt findet in einem der Schwerpunkträume des INSEK statt.
  - Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer ausgewogenen Verteilung künstlerischer/kultureller Angebote in Leipzig.
  - Das Projekt ist mobil konzipiert und findet an verschiedenen Orten in Leipzig statt.
  - Das Projekt findet im öffentlichen Raum statt.
- (6) Förderschwerpunkt: Beitrag zur Entwicklung des Stadtteils
- Das Projekt wirkt direkt in den Stadtteil hinein.
  - Das Projekt greift mit kulturell/künstlerischen Mitteln stadtteilbezogen aktuelle Themen/Diskussionen auf und lädt die Bürgerinnen und Bürger dazu ein, sich mit diesen auf künstlerischem Wege zu beschäftigen.
  - Das Projekt fördert bürgerschaftliches Engagement.